## **ARTENSCHUTZ IN SPANIEN!**

Viele Touristen ignorieren oder verkennen die geltenden Schutzbestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) das nicht nur für lebende Tiere oder Pflanzen gilt. Auch Teile von geschützten Exemplaren und die daraus gewonnenen Erzeugnisse sind geschützt. Und natürlich gilt auch hier der Satz nicht: "Das habe ich alles nicht gewusst". Deshalb informieren Sie sich vorher, was Sie aus Ihrem Urlaubsland mitbringen dürfen und was nicht. Ob lebende Schildkröten, Steinkorallen, Elfenbeinschnitzereien, Ledererzeugnisse aus Reptilienleder, Kobras in Alkohol, Orchideen, Kakteen, Störkaviar, Arzneimittel mit Bestandteilen geschützter Tiere und Pflanzen, die Liste des Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist sehr lang. Damit Sie auf alle Fälle auf der sicheren Seite sind, klicken Sie bitte auf

## www.artenschutz-online.de

Weitere Schritte wie hier angegeben: Klicken Sie jetzt auf:

- Artenschutz im Urlaub!
- 2. Weltkarte
- 3. Erdteil auswählen (Europa)
- 4. Unter der Weltkarte Spanien suchen (drauf klicken!)
- 5. Arten anzeigen
- 6. Tier oder Pflanze auswählen (anklicken)